

Schülerbeförderungskosten Info zur Antragsstellung

Seekatzstraße 3
67346 Speyer
Zimmer 6

www.speyer.de

Unser Zeichen: Kol

Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten ab dem Schuljahr 2024/2025 für die Sekundarstufe I (ab Klassenstufe 5)

Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anträge auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr 2024/2025 sind ab März 2024 über das Internet unter www.speyer.de, MENU: Bildung → Schulen → Schülerbeförderung → Antragsformulare zu stellen. Anträge in Papierform werden nicht angenommen.

Der Antrag ist in der Regel nur beim Wechsel in die Klassenstufe 5 erforderlich und gilt für den Zeitraum der Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10).

Fahrtkosten werden zur zuständigen nächstgelegenen Schule übernommen (maßgebend ist die 1. Fremdsprache), wenn der Schulweg (= kürzester Fußweg!) länger als 4 km (einfach) ist.

Änderungen der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde liegen (z.B. Umzug, Schulwechsel oder Schulabgang), sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Für Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg werden die Kosten für die Schülerbeförderung nicht übernommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

gez. Heike Kolbinger

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

